

Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Bau-, Umwelt- und Grundstücksausschusses Kümmersbruck am 12.10.1999

**5. Schreiben des Bund Naturschutz in Bayern e.V., eingegangen am 08.09.1999:
Antrag „Landwirtschaft ohne Gentechnik“**

Der Bund Naturschutz in Bayern e.V., Ortsgruppe Amberg-Kümmersbruck, hat folgenden Antrag an die Gemeinde gestellt:

- „1. Die Gemeinde Kümmersbruck soll keine gentechnisch veränderten Organismen oder daraus hergestellte Produkte (z.B. Futtermittel) auf gemeindlichen Gütern verwenden.
2. Bei der Neuverpachtung landwirtschaftlicher Flächen und bei Verlängerung bestehender Pachtverträge sollen Pächter vertraglich verpflichtet werden, auf den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen zu verzichten.
3. Durch Gespräche und andere geeignete Massnahmen sollen die Landwirte auf dem Gebiet der Gemeinde Kümmersbruck für den Verzicht auf den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen gewonnen werden.“

Die Begründung wird verlesen.

Zum Antrag ist aus Sicht der Finanzverwaltung/Grundstücksverwaltung folgendes anzumerken:

- Der Umweltgipfel 1992 in Rio de Janeiro hat den Erhalt der natürlichen Artenvielfalt gefordert.
- Laut Umweltbundesamt (Quelle: Pressemitteilung 21/97) sind für die Gentechnik internationale Regelungen erforderlich.
- In der AGENDA 21 sind ähnliche Regelungen enthalten.
- Die Gemeinde Kümmersbruck betreibt selbst keine Landwirtschaft im eigentlichen Sinne.
- Bei bestehenden Pachtverträgen über landwirtschaftliche Grundstücke ist eine einseitige, nachträgliche Änderung nicht möglich. Die Gemeinde Kümmersbruck kann hier nur Empfehlungen an die Landwirte abgeben oder erforderlichenfalls die Verträge kündigen.
- Bei Neuabschluss von Verträgen kann der Verzicht auf genverändertes Saatgut hingegen aufgenommen werden.
- Der Sinn und Zweck des Einsatzes von gentechnisch veränderten Lebensmitteln bzw. anderen Organismen wird derzeit zum Teil kontrovers geführt.
- Vorrangig wäre es hier Aufgabe der Verbraucherschutzverbände und der Fachverbände, Aufklärungsarbeit zu leisten.
- Im Bereich der Landwirtschaft wären z.B. Hauptansprechspartner die jeweiligen Bauernverbände oder z.B. das Amt für Landwirtschaft und Ernährung, ggf. auch das Bayer. Landwirtschaftsministerium. Ferner sollten die Fachverbände zur Stellungnahme zum vorliegenden Antrag aufgefordert werden.
- Die Gemeinde Kümmersbruck selbst verfügt nicht über die personelle Ausstattung um hier wissenschaftlich fundiert über den vorliegenden Themenkomplex beratend tätig sein zu können. Es können nur allgemeine Empfehlungen abgegeben werden.
- Pressemitteilung des Bundes Naturschutz vom 07.12.1998:
Verbot und Moratorium für gentechnisch veränderte Pflanzen gefordert, der Forderungskatalog dazu erging an die neue Bundesregierung bzw. die ent-

sprechenden EU-Stellen. Dies somit vorrangig ein bundesweites Thema, nicht primär ein kommunalpolitisches.

Über das weitere Vorgehen sollte im Ausschuss diskutiert bzw. beraten werden.

GRM Zobel plädiert dafür, dem Antrag stattzugeben, während GRM Blödt den Bauausschuss nicht für ausreichend informiert hält, um eine Empfehlung abzugeben.

Da die Gemeinde nur geringe Flächen für die Landwirtschaft verpachtet hat, so GRM Moser, dürfte ein solcher Antrag nicht notwendig sein. Ausserdem stellt er die Frage, ob alles geregelt sein muss.

Nach längerer Diskussion stimmt der Ausschuss dem Antrag des Bundes Naturschutz in Bayern e.V. zu, wobei aber festgestellt wird, dass in bestehende Verträge nicht eingegriffen werden kann. Hier können nur Empfehlungen von seiten der Gemeinde abgegeben werden.
(5 : 4 St.)

Die Übereinstimmung dieses Auszuges mit der Urschrift wird hiermit amtlich beglaubigt.



Kümmersbruck, 19.10.1999
Gemeinde Kümmersbruck

Wolf
Wolf, V.D.A.R.

Gemeinde Kümmersbruck
Schulstr. 37
92245 Kümmersbruck

Anmerkung: in den bestehenden Pachtverträgen wurde eine Ergänzung aufgenommen, dass auf gentechnisch verändertes Saatgut verzichtet wird.

I/1 Roggenhofer
09.08.2005